

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von über 80, 3 70—80, 3 60—70, 2 50—60, 3 40—50 Jahren, einer war nur 24 Jahre alt. Die heutige Mitgliederzahl beträgt 979. Die über 80 Jahre alten Mitglieder sind beitragsfrei. Da die Sterbefallsumme auf Fr. 850.— angesetzt ist, ist Gewähr geboten, dass jedes Jahr etwas mehr als der Zins zum Kapital geschlagen werden kann und die Grundlage des Vereins immer sicherer wird.

Der schweiz. Lehrerbildungs-Kurs 1942 für Knabenhandarbeit, in Rorschach, wird von 340 Lehrkräften besucht. Verschiedene Kurse müssen doppelt geführt werden. An der Delegiertenversammlung am 1. August in Rorschach spricht Hr. Vorsteher Hs. Lumpert über: Das Anrecht der Schüler auf eine ihrer Anlage entsprechende Gestaltung des Unterrichtes und Hr. Stieger, Seminarlehrer, über: Der Unterricht auf werktätiger Grundlage.

Erziehungsratswahlen. Für den verstorbenen Erziehungsrat, Josef Bächtiger, wurde vom Regierungsrat gewählt: Hr. Red. Dr. Hangartner, in Gossau, für den ebenfalls demissionierenden Hrn. Dr. Rehsteiner Hr. Dir. Schelling, St. Gallen. Der Wunsch der Lehrerschaft nach einer Vertretung ist also wieder nicht erfüllt worden.

Aargau. Vom Regierungsrat ist dem Grossen Rat ein Entwurf zu einem Gesetz über die Besoldungen und Rücktrittsgehälter der Lehrer unterbreitet worden, der bereits die 1. Lesung passiert hat. Nach diesem Entwurf beträgt das Grundgehalt:

- a) für Lehrer der Gemeindeschule Fr. 4000.—.
- b) für Lehrerinnen der Gemeindeschule Fr. 3800.—.
- c) für Lehrer der Sekundarschule Fr. 4800.—.
- d) für Lehrerinnen der Sekundarschule Fr. 4500.—.
- e) für Hauptlehrer der Bezirksschule Fr. 5500.—.
- f) für Hauptlehrerinnen der Bezirksschule Fr. 5200.—.
- g) für Hilfslehrer an der Bezirksschule je Jahresstunde Fr. 195.—.
- h) für Hilfslehrerinnen an der Bezirksschule je Jahresstunde Fr. 185.—.
- i) für die Abteilung einer geteilten Arbeitsschule Fr. 450.—.
- k) für die Abteilung einer ungeteilten Arbeitsschule Fr. 540.—.

Die Dienstalterszulagen beginnen mit dem 3. Dienstjahr und steigen jährlich um Fr. 150.— bis zum Höchstbetrag von Fr. 1800.—. Anspruch darauf haben die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule und die von der Erziehungsdirektion genehmigten Lehrer und Lehrerinnen an den staatlich unterstützten Erziehungsanstalten.

Der Grosse Rat wird ermächtigt, zur Ausrichtung von Kinderzulagen an Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule eine Ausgleichskasse zu errich-

ten mit Beiträgen der Arbeitnehmer und gleich hohen Beträgen des Kantons.

Das Rücktrittsgehalt (ebenso die Besoldungen) wird vom Staate ausgerichtet und beträgt im Minimum 40 Prozent, im Maximum 70 Prozent der zuletzt ausgerichteten Besoldung. Das Maximum wird nach 30 Dienstjahren erreicht.

An die Kosten der Pensionierung haben die Lehrer 5 Prozent der Besoldung und 5 Prozent der 1. Dienstalterszulage, 10 Prozent der zweiten, 15 Prozent der dritten, 20 Prozent der vierten und 25 Prozent jeder weiteren zu entrichten.

Der Grosse Rat ist befugt, sofern es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, Teuerungszulagen auszurichten.

rr.

Mitteilungen

Bibelkurs

Montag, den 7. September 1942, im Pfarrsaal (St. Sebastians-Kapelle) in Baden.

Programm:

- 8.30 Uhr: Eröffnung durch den Präsidenten des Aargauischen kath. Erziehungsvereins.
- 8.45 Uhr: „Schönheiten im Alten Testament“. Vortrag von H. H. Dr. Rich. Gutzwiller, Zürich.
- 9.45 Uhr: „Kulturgeschichtliche Hintergründe des Neuen Testaments“. Vortrag von H. H. Prälat Dr. Haefeli, Stadtpfarrer in Baden und Prof. an der Universität Zürich.
- 10.45 Uhr: Probelektion mit einer Klasse der Unterstufe, von Fräulein Silvia Blumer, Lehrerin in Mägenwil.
- 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 14.00 Uhr: „Der lebensnahe Bibelunterricht“. Vortrag von Johann Schöbi, Lehrer, Gossau.
- 14.45 Uhr: Probelektion mit einer Klasse der Oberstufe, von Johann Schöbi, Lehrer in Gossau. Diskussion.
- 16.00 Uhr: Schlusswort von H. H. E. Benz, Pfarrer in Niederbüren.

HH. Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Eltern und Interessenten werden zum Besuche des Kurses herzlich eingeladen. Wie das Programm zeigt, werden berufene Männer der Wissenschaft und erfahrene Praktiker zu uns sprechen und in uns neue Begeisterung für das herrliche Buch der Bibel wecken.

Kant. Priesterkonferenz.

Schweiz. Diözesanbibelbewegung.

Aarg. kath. Erziehungsverein.

Redaktionelles

Der Bericht über die Jubiläumsfeier war wegen des Militärdienstes des Zentralaktuars verspätet eingetroffen und kann daher erst im nächsten Heft veröffentlicht werden.